



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom 10. September 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

B 130 Anpassung der Gewerbegrenzen in der Landwirtschaft; Entwurf Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Mit den parlamentarischen Vorstössen von Helen Schurtenberger (FDP) und Pius Kaufmann (CVP) wurde der Regierungsrat vom Kantonsrat beauftragt, eine Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes zur Anpassung der Gewerbegrenzen in der Landwirtschaft vorzunehmen. Die Gewerbegrenze mit der sogenannten Standardarbeitskraft (SAK) hat direkten Einfluss auf das bäuerliche Bodenrecht, auf das Raumplanungsrecht und auf das Pachtrecht. Keine Auswirkungen ergeben sich bei einer Senkung auf den Anspruch auf Direktzahlungen und Investitionshilfen. Die SAK gilt als Kennzahl zur Bemessung der Grösse eines Betriebs und dessen Arbeitsaufkommen. Sie wird in verschiedenen Bereichen der Agrarpolitik als Kriterium verwendet, um beispielsweise zu bestimmen, ob ein Betrieb von staatlichen Massnahmen profitieren kann. Die vorliegende Botschaft B 130 bezieht sich auf die verlangte Änderung. Die Motion Pius Kaufmann verlangt die Gewerbegrenze im Berggebiet von bisher 0,8 auf 0,6 SAK zu senken. Am 2. Juli 2018 wurde die RUEK von Regierungsrat Robert Küng und dem Abteilungsleiter der Abteilung Landwirtschaft, Thomas Meyer, über die Botschaft B 130 informiert. Mit der Senkung der SAK-Grenze von 0,8 auf 0,6 SAK im Berggebiet, wie vom Motionär gefordert, erreichen zusätzlich 9 Prozent oder 134 Betriebe den Status als bäuerliches Gewerbe. In der voralpinen Hügelizeone bleibt die Grenze bei 0,8 und in der Talzone bei 1,0 SAK. Die Auswirkungen dieser Senkung sind laut Thomas Meyer die folgenden: Verlangsamung des Strukturwandels, mehr Bauten und Anlagen zu Wohnzwecken und für nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe. Anlass zur Diskussion gab die Frage der steuerlichen Ausfälle bei einer Senkung der SAK-Grenze. Nach Rücksprache mit der Dienststelle Steuern führt die Senkung der SAK zu keinen Steuerausfällen. Dies wurde uns von Hien Le, Abteilungsleiter Dienststelle Steuern, Abteilung Natürliche Personen, in einem Protokollauszug bestätigt. Ebenfalls wurde der Kommission ein Auszug aus dem öffentlich zugänglichen Steuerbuch zugestellt. Bei der Beratung der Botschaft am 27. August 2018 ist die Kommission mit 13 zu 0 Stimmen auf die Botschaft eingetreten. Bei der Detailberatung wurden von Regierungsrat Robert Küng und dem Abteilungsleiter der Abteilung Landwirtschaft, Thomas Meyer, die Fragen zu den Steuerausfällen nochmals geklärt, und es wurde bestätigt, dass die Senkung der Gewerbegrenze im Berggebiet von 0,8 auf 0,6 SAK keine Steuerausfälle ergibt. In der Schlussabstimmung stimmte die RUEK der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen zu. Als Präsident empfehle ich Ihnen, dem Antrag der RUEK zu folgen. Die

Gesetzesänderung soll auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Für die SVP-Fraktion spricht Jost Troxler.

Jost Troxler: Die SVP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 130 ein und stimmt der Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes zu. Die Absicht der Regierung, die Gewerbegrenze auf 0,6 SAK zu senken, stösst bei der SVP auf offene Türen. Erstens: Im Vorfeld unterstützten wir die Erheblicherklärung der Motion M 323 von Pius Kaufmann. Dabei wichen wir vom Antrag der Regierung ab, diesen Vorstoss nur als Postulat erheblich erklären zu lassen. Die Absicht der Regierung, die Anpassung der Gewerbegrenze erst bei der Totalrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (zirka 2022) zu vollziehen, konnten wir nicht mittragen. Die 134 Betriebe, die mit der bisherigen Gewerbegrenze den Gewerbestatus verlieren würden, brauchen jetzt eine Lösung und nicht erst 2022. Sie brauchen jetzt eine verbindliche Rechtssicherheit, um entscheidungs- und handlungsfähig zu bleiben. Zweitens: Wir sind auch der Meinung, dass der klassische Nebenerwerbsbetrieb im Berggebiet seine Berechtigung hat und unterstützt werden muss, sind doch gerade diese vielen kleinen Familienbetriebe das Rückgrat und Fundament der Berggemeinden. All diese Betriebe, auch Kleinstbetriebe, helfen doch massgeblich das Dorfleben zu erhalten: Schulen, Service public, das vor- und nachgelagerte Gewerbe und das vielfältige Vereinsleben, um nur einige Faktoren zu erwähnen. Viele Familien sind seit Generationen in der Gemeinde und der Region verwurzelt, und ihr „Heimetli“ soll unter bestmöglichen Bedingungen weitergeführt und auch von der nachfolgenden Generation übernommen und erhalten werden. Drittens: Der technische Fortschritt, der den Bundesrat bewogen hat, die SAK-Faktoren anzupassen, ist im Berggebiet nur bedingt umsetzbar. Der Hauptgrund ist die Topografie (kleine Parzellen) und die steilen Hanglagen. Übrigens ist die moderne Mechanisierung im Berggebiet enorm teuer, und nicht jeder Nebenerwerb-Bauer kann sich diese leisten. Viertens: Zu den Profiteuren der vielen Nebenerwerbsbetriebe können sich auch die einheimische Tourismusbranche und das Gastrogewerbe zählen, sind doch die vorzüglich bewirtschafteten Landwirtschaftsparzellen, das weidende Vieh und die schmucken Bauernhäuser mit ihren Geranien vor den Fenstern das Markenzeichen dieser Region. Wie würde diese Landschaft aussehen, wenn sie von einigen wenigen Grossbetrieben bewirtschaftet würde? Ein Teil der Flächen würde verganden und verwalden. All diese Gründe haben die SVP dazu bewogen, dieser Gesetzesvorlage klar zuzustimmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Markus Odermatt.

Markus Odermatt: Die SAK ist eine Einheit zur Bemessung der Betriebsgrösse und wird anhand von standardisierten Faktoren berechnet. Die SAK erlaubt damit eine umfassendere und präzisere Bemessung der Betriebsgrösse, als wenn etwa nur die landwirtschaftliche Nutzfläche in Hektaren oder Tierbestände bewertet werden. Die berechnete Betriebsgrösse wird in verschiedenen Bereichen der Agrarpolitik als Kriterium verwendet. Der Bund gibt den Kantonen die Möglichkeit, die Gewerbegrenze zu senken und den unterschiedlichen, regionalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Mit der Botschaft B 130 will die Regierung jetzt von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und die SAK-Grenze im Berggebiet auf 0,6 Einheiten senken. Dies bedeutet, dass auf einen Schlag 134 Betriebe im Berggebiet im Kanton Luzern wieder den Status als Unternehmen erhalten. Aus raumplanerischer Sicht macht dies durchaus Sinn, denn Gebiete, die von Abwanderungstendenzen betroffen sind, bekommen neue Perspektiven im Bereich Bodenrecht, Pachtrecht und Raumplanungsrecht. Letzteres muss in Zukunft gut beobachtet werden, damit das Bauen ausserhalb der Bauzone nicht ausufert und das Landschaftsbild stark prägt. Letztlich geht es um die Definition des Gewerbes. Ob ein Gewerbe im rechtlichen Sinn vorliegt oder nicht, entscheiden in vielen zentralen Fragen über Sein oder Nichtsein. Trotz der Notwendigkeit der Anpassung der SAK-Werte im Berggebiet erlauben Sie mir auch eine kritische Bemerkung: Wieso darf künftig unter anderem nur im Berggebiet ein kleiner Betrieb mit 0,6 SAK raumplanungsrechtlich einen Nebenbetrieb führen, oder warum soll ein kleinerer Nebenerwerbsbetrieb vom bäuerlichen Erbrecht profitieren, wenn dies für einen Talbetrieb mit den gleichen Voraussetzungen nicht gilt? Von der Landwirtschaft wird stets mehr Innovation verlangt, diese sollte nicht mit gesetzlichen Hürden gebremst werden. Hier muss

eine gewisse Diskriminierung von Berg- und Talbetrieben beobachtet werden. Zumindest sind gewisse Ungleichbehandlungssymptome nicht von der Hand zu weisen. Bei der Beratung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes ist zumindest diese Frage zu berücksichtigen. Die CVP tritt auf die Botschaft ein und stimmt ihr zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Bekanntlich wird die Landwirtschaft mit staatlichen Mitteln – vorwiegend Bundesmitteln – unterstützt, damit sie mit den internationalen Bedingungen mithalten kann. Viele Unterstützungen werden an den Umfang der Arbeit eines Betriebs gebunden, wobei eine minimale Grösse verlangt wird. Um diesen Umfang einheitlich zu definieren, wurden die Einheit der Standardarbeitskraft (SAK) entwickelt. Diese Kenngrösse und damit der Arbeitsumfang auf einem Betrieb sind einer dynamischen technischen Entwicklung unterworfen. In der Folge hat der Bund eine Berechnung beschlossen, welche dem technischen Fortschritt Rechnung trägt. Die neuste Berechnungsart wurde auf den 1. Juli 2016 eingeführt. Dies führte im Durchschnitt zu rund einem Sechstel tieferen Werten. Weil die Grenzen blieben und gewisse agrarpolitische Massnahmen an Grenzen gebunden sind, erfüllen rund 9 Prozent der Betriebe im Berggebiet die Bedingungen für ein sogenanntes landwirtschaftliches Gewerbe nicht mehr. Aus diesem Grund hat der Bund den Kantonen die Kompetenz gegeben, solche Grenzen zu senken. Diese Ausgangslage führte zu den eingereichten Vorstössen, welche dieser Botschaft zugrunde liegen. Die FDP fordert eine Landwirtschaft, die sich den Herausforderungen der Versorgungssicherheit, des internationalen Wettbewerbs und des Klimawandels stellt und mit den natürlichen Lebensgrundlagen sorgsam und nachhaltig umgeht. Sie verlangt eine Produktion von gesunden Lebensmitteln und erwartet das Erbringen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Gesellschaft. Weiter fordert die FDP verlässliche Rahmenbedingungen für unternehmerisch geführte Betriebe, die flexibel auf Veränderungen reagieren. Die landwirtschaftliche Tätigkeit soll einen wesentlichen Beitrag zum Einkommen einer Familie leisten. Im Berggebiet setzen die topografischen Bedingungen oft deutliche Grenzen bei der Vergrösserung der Betriebe. Grosse Betriebe sind aufgrund grosser Distanzen nicht wirtschaftlich zu führen. Auf den Einsatz mehrerer Arbeitskräfte und einer dezentralen Führung muss aus den gleichen Gründen verzichtet werden. Soll in solchen Gebieten gleichwohl Landwirtschaft betrieben werden, müssen die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden. Die Förderung der Anpassung der Strukturen muss in viel grösserem Masse als im Talgebiet mit Anforderungen an eine nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege der Region abgestimmt werden. Sie benötigen daher anteilmässig mehr öffentliche Mittel und Rahmenbedingungen für tiefere Kosten. Für den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen müssen kleinere Betriebe zwingend eine Chance haben. Heute kann nur landwirtschaftliches Gewerbe beispielsweise neue Ökonomiegebäude bauen. Im Berggebiet müssen dies aber auch kleinere Betriebe können. Somit müssen die SAK-Grenzen gesenkt werden, damit die raumplanerischen Bedingungen für den Verbleib wieder gelten. Solche Betriebe sind oft auch auf Einkommen ausserhalb des Betriebs angewiesen. Dafür sind gute Erschliessungen nötig. Benutzt dort auch landwirtschaftliches Gewerbe diese Strassen, sind diese gesichert. Zusätzliche Einkommen können auch durch touristische Aktivitäten erwirtschaftet werden. Die entsprechenden baulichen Tätigkeiten sind aber nur für das landwirtschaftliche Gewerbe möglich. Letztlich werden die Übernahmebedingungen für Betriebe, welche nicht einen Gewerbestatus ausweisen, wesentlich erhöht. Die Politik hat aber ein grosses Interesse an örtlich anwesenden oder nahe wohnenden Landwirten, damit die Wiesen gepflegt werden. Davon profitiert wieder der Tourismus, weil viele eine gepflegte und nicht nur eine wilde Landschaft suchen. Schliesslich profitieren alle, weil diese Arbeit dabei hilft, Umweltkosten zu vermindern, die durch Lawinen- oder Murgänge verursacht werden. Die finanziellen Folgen sind gering. In Abwägung der Folgekosten, die ohne eine Anpassung der SAK-Grenze in Kauf zu nehmen wären, ist die letztere Massnahme die günstigere. Die FDP hat ein Interesse daran, dass die Leute auf ihren Betrieben in der Region bleiben, denn sie kommen erfahrungsgemäss mit wenig Ressourcen aus und stützen die Region. Mit

Fachkräften tragen sie auch zur regionalen Wirtschaftsförderung bei. Die FDP findet die Massnahme effizient und effektiv; die Eigenverantwortung wird gefördert, und öffentliche Mittel werden geschont. Aus diesen Gründen stimmt die FDP-Fraktion der Vorlage zu.

Für die SP-Fraktion spricht Hasan Candan.

Hasan Candan: Mit der vorliegenden Botschaft wird die Gewerbegrenze im Berggebiet auf 0,6 SAK gesenkt. Damit nützt der Kanton Luzern den Spielraum aus, den uns die eidgenössische Gesetzgebung gibt, um die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kantonen zu berücksichtigen. Konkret heisst dies für den Kanton Luzern, dass neu 134 landwirtschaftlichen Betrieben ebenfalls ein privilegierter Status zugesprochen wird. Die Nachkommen können den Hof zum Ertragswert übernehmen, dieser ist um das Vier- bis Fünffache tiefer im Vergleich zum Verkehrswert. Für Gewerbe gilt das Realteilungsverbot, und die Pachtzinsen werden tiefer ausgelegt. Zudem werden Wohnbauten ausserhalb der Bauzone zonenkonform, wenn der Gewerbestatus erreicht wird. Im Kanton Luzern gibt es im schweizweiten Vergleich relativ viele kleine Betriebe. Dies ist im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der nationalen Agrarpolitik, welche den Strukturwandel und die Marktöffnung vorantreiben möchte, ein klarer Nachteil. Man könnte es auch so ausdrücken: Im Kanton Luzern sind die Betriebe zu klein. Aus Sicht des Bundes soll es in Zukunft weniger, aber grössere Betriebe geben, damit diese in Zukunft wirtschaftlich konkurrenzfähig bleiben. Zum einen stellt sich die berechnete Frage, ob es Sinn macht, dass weiterhin überall und in jedem Fall landwirtschaftliche Betriebe subventioniert werden, obwohl sie in einem zunehmend härteren Marktumfeld nicht mehr rentabel sind. Demgegenüber steht der Sachverhalt, dass grössere Betriebe nicht per se nachhaltiger oder vielfältiger produzieren und die Grösse eines Betriebs nicht immer ausschlaggebend ist für die Rentabilität. Die Bewirtschaftung des Berggebiets ist anspruchsvoll, und oft können die Betriebe gar nicht mehr grösser werden, da die zusätzliche Arbeitslast gar nicht bewältigt werden kann – Nachfolger sucht man vergebens. Der Rückgang der Beschäftigten ist im Berggebiet am grössten. Am Ende dreht es sich um die Frage, ob wir die Bewirtschaftung im Berggebiet wollen oder nicht. Wird das Kulturland nicht gepflegt, vergandet es, die Sukzession schreitet voran, und einmalige Landschafts- und Naturräume gehen verloren. Die SP ist der Meinung, dass unser Kulturland am besten erhalten werden kann, wenn eine vielfältige Landwirtschaft auch in Zukunft eine Existenzgrundlage im Berggebiet bietet und neben der lokalen Herstellung von Lebensmitteln die Landschafts- und Naturräume gepflegt werden, auch wenn dies uns im Lichte der nationalen Agrarpolitik vor Herausforderungen stellt. Die Senkung der Gewerbegrenze erachten wir als Bekenntnis, die Existenzgrundlage von Bauern im Berggebiet auch in Zukunft zu ermöglichen. Mit dem privilegierten Status allein kann der Strukturwandel zwar herausgezögert werden, doch um das Weiterbestehen der Betriebe langfristig zu sichern, braucht es auch Anpassungen in der kantonalen Landwirtschaftsstrategie, wie wir sie fordern. Was wir aber gar nicht sehen, ist, wenn sogenannte „Teilzeit-Landwirte“, um die es gar nicht einmal so schlecht steht, unter dem Vorwand der landwirtschaftlichen Betriebsamkeit neue Agrotourismusbauten in die Landschaft pflanzen. Bei der Umsetzung soll genau hingeschaut werden, dass die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes eingehalten werden und mit dem Bauen ausserhalb der Bauzone restriktiv umgegangen wird, damit keine Übervorteilung entsteht. Es sollen die Richtigen von der Senkung der Gewerbegrenze profitieren, auch aus Verantwortung gegenüber den landwirtschaftlichen Betrieben in der Hügel- und Talzone, die bei der Senkung der Gewerbegrenze nicht mitberücksichtigt sind. Eigentlich würde nun der standardmässige Satz folgen, dass die SP auf das Gesetz eintritt. Aber bevor ich dazu komme, bin ich gezwungen, noch auf etwas sehr Unschönes hinzuweisen. Einige von Ihnen können sich sicher noch erinnern: Während der Beratung des Postulats von Pius Kaufmann wurde immer wieder beteuert, dass die Senkung der Gewerbegrenze keine unmittelbaren finanziellen Konsequenzen haben wird. So steht es auch in der Botschaft auf Seite 7. Doch diese Aussage ist falsch. Da dieser Sachverhalt auch nach mehrmaligem Nachfragen in der Kommission nie zufriedenstellend ausgelegt werden konnte, wurden wir zu Beginn letzter Woche auf der Dienststelle Steuern vorstellig. Erst jetzt wurde genau hingeschaut, und wir

erhielten vom Stellvertretenden Dienststellenleiter persönlich die Information, dass die Senkung der Gewerbegrenze zu Steuerausfällen bei der Vermögenssteuer führt, da es bei einem Teil der betroffenen 134 Betriebe zu tieferen Ertragswerten kommen kann. Die genaue Höhe der Steuerausfälle kann nicht beziffert werden; sie liegen im fünfstelligen Bereich, eine erste grobe Schätzung ergab um die 30 000 Franken. Aber ob die Ausfälle nun 10 000, 50 000 oder 100 000 Franken betragen – Tatsache ist, dass bei der Behandlung der vorliegenden Gesetzesänderung letztes Jahr im Rat gleichzeitig wichtige Leistungen in derselben Grössenordnung zusammengestrichen wurden mit dem Argument, dass wir es uns nicht leisten können. Diese inkonsequente Haltung geht uns sehr gegen den Strich. Auf der einen Seite kürzen Sie notwendige Leistungen in Kultur und Bildung oder im sozialen Bereich, aber auf der anderen Seite, wenn es um ihre Glocken der Heimat geht, sind Sie sogar bereit, zusätzliche Entlastungen zu sprechen. Machen Sie endlich ehrliche Politik, das haben die Menschen in diesem Kanton verdient. Der Kanton funktioniert als Ganzes, und es geht nicht an, dass man nur dort hinschaut, wo der persönliche Bezug am grössten ist. Bei diesem Spiel machen wir nicht mit, die SP steht für alle Menschen ein in diesem Kanton, auch für die Bergbauern. Deshalb wird die SP auf die Vorlage eintreten und der Senkung der Gewerbegrenze im Berggebiet grossmehrheitlich zustimmen.

Für die Grüne Fraktion spricht Monique Frey.

Monique Frey: Die Grüne Fraktion hat sich dafür ausgesprochen, dass die Motion M 323 als Postulat überwiesen wird. Unserer Meinung nach sind die Auswirkungen auf das bäuerliche Bodenrecht, das Pachtrecht und vor allem auf das Raumplanungsrecht so gross, dass zuerst eine Gesamtschau hätte gemacht werden sollen. Die Mehrheit des Kantonsrates wollte das Geschäft aber vorgezogen behandeln und nicht auf die Gesamtrevision des Landwirtschaftsgesetzes warten. Für uns gibt es zwei Punkte, die gegeneinander abzuwägen sind. Erstens das Bauen ausserhalb der Bauzonen: Wenn die Gewerbegrenze verkleinert wird, können neu mehr landwirtschaftliche Betriebe im Berggebiet ihre Wohnbauten vergrössern. Erlaubt sind maximal 350 m² und höchstens drei Wohneinheiten. Doch auch wenn ein Betrieb nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird, kann noch ungenutztes Volumen im Wohnhaus, zum Beispiel das Dachgeschoss, umgenutzt werden. Die bestehende Wohnfläche kann um maximal 60 Prozent erhöht werden. Auch Ökonomiegebäude können umgenutzt werden, allerdings nicht mehr als 100 m². Das heisst, beim Bauen ausserhalb der Bauzone für die Landwirtschaft, aber auch für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten bleibt noch sehr viel Spielraum. Wenn man klarere Regelungen will, muss man die Kulturlandinitiative annehmen, welche im Mai dieses Jahres eingereicht wurde. Diese nun vorgeschlagene Änderung wird das Bauen ausserhalb der Bauzonen kaum beeinflussen. Zweitens: Die Herausforderung der Berglandwirtschaft ist, dass sie unter starkem Kostendruck steht, aber eine Mechanisierung wie im Talgebiet nie möglich ist. Die Folge ist, dass mehr Höfe und Land nicht mehr bewirtschaftet werden, da es nicht mehr rentiert und zu anstrengend ist. Grundsätzlich ist das nicht problematisch. In vielen Gebieten übernahm der Wald die nicht mehr genutzten Flächen. Aber wenn wir mit einer Senkung der SAK-Grenze es Bauernfamilien ermöglichen, den Betrieb weiter zu bewirtschaften, ist uns das recht. Wir stimmen der Vorlage trotzdem zu. Es handelt sich auch um eine Work-Life-Balance-Massnahme. Die Arbeit auf einem Hof ist sehr streng. Wenn das zusätzliche Einkommen in einem Gewerbe erzielt wird, das weniger körperliche Anstrengung benötigt als die Landwirtschaft, und so mehr Zeit für die Familie bleibt, ist uns das auch recht. In diesem Sinn tritt die Grüne Fraktion auf die Botschaft ein und stimmt grossmehrheitlich der Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 130 ein, lehnt sie jedoch ab. Die SAK-Zahl ist die magische Zahl in der Landwirtschaft. Sie entscheidet über Bauer-Sein oder -Nichtsein. Unter 0,25 SAK gibt es keine Direktzahlungen, und erst von über 0,6 bis 1,0 SAK – je nach Kanton – erhält ein Betrieb den Gewerbestatus. Die SAK ist eine theoretische Grösse zur Erfassung des Arbeitszeitaufwandes eines Betriebs. Eine SAK entspricht 2800 Arbeitsstunden im Jahr. Mit der vorliegenden Botschaft B 130 soll das Kantonale

Landwirtschaftsgesetz teilrevidiert werden und die Gewerbegrenze im Berggebiet von jetzt 0,8 auf 0,6 SAK gesenkt werden. Damit würden rund 130 Betriebe im Berggebiet neu den landwirtschaftlichen Gewerbestatus erhalten und damit von bestimmten Privilegien profitieren. Einerseits betreffen diese das bäuerliche Bodenrecht – eine Übernahme durch die Nachkommen zum Ertragswert und nicht zum Verkehrswert – sowie das Pachtrecht, welches für das landwirtschaftliche Gewerbe tiefere Pachtzinsen vorsieht. Andererseits führt diese Absenkung der SAK-Grenze dazu, dass noch mehr Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone entstehen werden. Dieser weitere Verlust von Kulturland und die weitere Zersiedelung sind von der GLP unerwünscht und überkompensiert und in unseren Augen klar die Vorteile, welche zum Beispiel im Bereich Agrotourismus zu erwarten sind. Die letzten Jahre haben überdies gezeigt, dass damit die erwünschte Wertschöpfung im Berggebiet kaum erzielt wird. Sicher wird mit dem Erreichen des Gewerbestatus für 130 Betriebe im Berggebiet der Strukturwandel in der Landwirtschaft weder merklich beschleunigt noch merklich verzögert. Dieser Prozess findet im Kanton Luzern übrigens viel langsamer statt als in der übrigen Schweiz. Trotzdem lehnt die GLP die Botschaft B 130 ab. Neben den grundsätzlichen Bedenken, welche wir betreffend Senkung der SAK-Grenze haben, ist es eine Hauruckübung, ohne dass die Ergebnisse der laufenden Strategieüberprüfung für die Luzerner Landwirtschaft vorliegen. Für uns macht es keinen Sinn, in Unkenntnis dieser Ergebnisse eine Teilrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Schweiz steht zu ihrem Berggebiet. In der Agrarpolitik 2014–2017 wurden mit der Änderung des Direktzahlungssystems auch die Beiträge für das Berggebiet erhöht. Mit Ihrer Entscheid stehen auch Sie zu unserer Landwirtschaft im Berggebiet. Die Regierung hat die Motion M 323 ebenfalls begrüsst und ihre Forderungen umgesetzt. Wir sehen zwei Herausforderungen bei der Anpassung der Gewerbegrenze. Die Strukturanpassungen finden langsam statt und werden mit der Senkung der SAK-Grenze nicht gefördert. Der Kanton Luzern verfügt im Vergleich zu anderen Kantonen über viele kleine Bauernbetriebe, die vor grossen Herausforderungen stehen. Zudem schauen wir beim Bauen ausserhalb der Bauzone genau hin. Generell bleiben die Herausforderungen in der Landwirtschaft gross. Die nationale Politik diskutiert über die Agrarpolitik 2022 (AP22+). Diese Woche findet die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz in Luzern statt, und sie befasst sich dabei auch mit der AP22+. Der Vollzugaufwand und die Bürokratie sollen verringert werden. Dabei muss der Spagat zwischen Tierbestand, Tierwohl und Umweltbelastung vollbracht werden. Zurzeit sind wir am Strategieprozess für eine neue Agrarpolitik im Kanton Luzern, da eine Totalrevision des Landwirtschaftsgesetzes ansteht. Die Totalrevision soll Ende 2019 in die Vernehmlassung kommen. Ich bitte Sie, der Botschaft B 130 zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 100 zu 6 Stimmen zu.